

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Adolf Josef Schorn e.K.
Standort:	Am Paulsacker 7 50829 Köln
Anlage:	Backenbrecher / Brechen von Überkornkies
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	2.2
Aktenzeichen:	6.002_3-0534_120_2022_B
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 6 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Oktober 2022 bis Dezember 2022
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	21.11.2022
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	22.12.2022
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Der Brecher wurde stillgelegt und soll durch einen anderen Brecher ersetzt werden. Die Stilllegungsanzeige nach § 15 Abs. 3 liegt vor. Die Stilllegungsanzeige wurde geprüft und der Ortstermin wurde im Hinblick auf § 5 Abs. 3 durchgeführt.

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- 16.04.1980: Genehmigungsbescheid nach § 6 BImSchG
Az.: 10.32 – 9/78 K/Bau
- 18.06.2014: Bescheid zur Änderungsanzeige nach § 15 BImSchG
Az.: 572/60-3-0534-122-14A
- 16.11.2022: Stilllegungsanzeige nach §15 Abs. 3 BImSchG
Az.: 6.002_3-0534_122_2022_A

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.